

Klausur - Schummeln nachweisen

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 24. Mai 2025 11:47

Zitat von Seph

Das ist ziemlicher Quatsch.

Geht das auch in sachlich und höflich?

Quatsch ist deine Beweislastumkehr.

Würdest du so verfahren, wenn du weißt, dass der Vater des Mädchens Verwaltungsrichter ist?

Mitnichten. Die blutige Nase und Blamage will sich keiner einhandeln.